Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/4923

29. 01. 86

Sachgebiet 912

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 31, Neubau Breisach–Freiburg/Mitte (A 5), wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)
Senfft
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Die Verkehrsstärkenkarte von Baden-Württemberg von 1980 weist auf der Strecke zwischen Breisach und Gottenheim nirgendwo mehr als 2700 Fahrzeuge pro Tag in beiden Richtungen aus, und gleichzeitig besteht eine kurze, schnurgerade, gut ausgebaute Verbindung von Breisach zur Autobahn (Ausfahrt Bad Krozingen), die vom Fernverkehr auch angenommen wird (wie die Verkehrsstärkenkarte auch nachweist).

   Die weiteste Entfernung irgend eines Ortes entlang der geplanten Strecke zur Autobahn beträgt nur 15 km, und außerdem sind alle Orte über eine Bahnlinie direkt mit Freiburg verbunden.

2. Das Grundwasser steht über weite Strecken unter 1 m und der jetzige Planungsstand macht die Verlegung zumindest eines Trinkwasserschutzgebietes (das von Wasenweiler) nötig. Drei regional bedeutsame Biotope gemäß Landschaftsrahmenplan des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein werden von der

neuen Trasse durchschnitten, wovon zwei, das Biotop 104 und das Biotop 115, in der Bewertungsstufe 2 eingeordnet sind.

3. Angesichts der ökologisch wertvollen und empfindlichen Landschaft zwischen Freiburg und Breisach und einer bestehenden und guten Fernverkehrsverbindung zur Autobahn sollten folgende Varianten untersucht werden:

   a) Null-Lösung: Alles bleibt beim alten;

   b) Ausbau bzw. Übernahme von folgenden Straßenstücken durch den Bund:

      Die bisherige B 31 von Breisach bis zum „Rimsinger Ei", von dort die L 120 bis zur Autobahn, dann die Autobahn bis zur Ausfahrt Freiburg Süd und schließlich der Zubringer Süd und die neue Westrandstraße von Freiburg St. Georgen bis zum Zubringer Mitte;

      Bau einer Kleinen Umgehung Umkirch durch das Land;

   c) für Umkirch eine Ortsumgehung durch das Industriegebiet zu führen, an die L 115 zwischen Gottenheim und Umkirch anzuschließen und als L 115 neu mit Landesmitteln zu finanzieren.

   Die angeführten Lösungsmöglichkeiten sind billiger und ökologisch weniger problematisch. Sie entsprechen zudem dem Grundsatz „Ausbau vor Neubau".
   Für die Entlastung der Gemeinde Umkirch gibt es seit Jahren eine vollständige planfestgestellte Planung für eine Umgehung, das dafür vorgesehene Gelände im Industriegebiet ist heute noch unbebaut.

   Durch die Variante b) würden zudem die Ortschaften, die heute an der B 31 liegen, nämlich Tiengen, Munzingen und Oberrimsingen, vom Verkehr entlastet, ohne daß neue Gemeinden damit in wesentlichem Umfang belastet würden.

4. Die Verkehrserhebung, die Bedarf und Erforderlichkeit des Neubaus nachweisen soll, wurde erst ganz am Ende des gesamten Planungsprozesses, nämlich zum Erörterungstermin des 2. Planungsabschnittes, vorgelegt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333